



Verwaltungsabkommen

Die Länder

Berlin

vertreten durch den Senat von Berlin,
dieser vertreten durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und
Forschung

Brandenburg

vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Freie Hansestadt Bremen

vertreten durch den Senat,
dieser vertreten durch die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Freie und Hansestadt Hamburg

vertreten durch den Senat,
dieser vertreten durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung

Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur

Niedersachsen

vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für
Wissenschaft und Kultur und

Schleswig-Holstein

vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft

– nachstehend „Länder“ genannt –

schließen dieses Verwaltungsabkommen zum Beitritt des Landes Brandenburg zum
Verwaltungsabkommen vom 4. Juli 2001 über den Aufbau und Betrieb eines Norddeutschen
Verbundes für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN-Verbund) und zur Änderung
dieses Verwaltungsabkommens:

Artikel 1:

Beitritt des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg tritt dem Verwaltungsabkommen vom 4. Juli 2001 über den Aufbau und Betrieb eines Norddeutschen Verbundes für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN-Verbund) bei.

Artikel 2:

Änderung des Verwaltungsabkommens vom 4. Juli 2001 über den Aufbau und Betrieb eines Norddeutschen Verbundes für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN-Verbund)

§ 2 wird wie folgt gefasst:

„Grundsätze der Finanzierung

(1) Die Finanzierung der investiven Maßnahmen im HLRN-Verbund erfolgt unter Berücksichtigung einer möglichen Beteiligung des Bundes. Die Aufteilung der Investitionskosten auf die beteiligten Länder erfolgt für Gemeinschaftsvorhaben nach dem Königsteiner Schlüssel. Dies gilt auch für Reinvestitionen.

(2) Die Länder, in denen Rechnersysteme des HLRN-Verbundes angesiedelt sind (Sitzländer), tragen allein die konsumtiven Kosten für den laufenden Betrieb dieser Komponenten mit Ausnahme der Energie- und Wartungskosten. Sie entscheiden die in diesem Zusammenhang zu regelnden finanziellen, personellen, technischen und strukturellen Fragen auf der Grundlage der vom HLRN-Verbund erlassenen Richtlinien und der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen. Die Energie- und Wartungskosten werden unter Vorwegabzug eines festen Sitzlandanteils auf die beteiligten Länder umgelegt.“

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Verwaltungsrat entscheidet über alle gemeinsamen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind insbesondere

- Festlegung der Ausbau-, Investitions- und Maßnahmenplanung sowie deren Finanzierung,
- Festlegung der Verteilung der Energie- und Wartungskosten auf die beteiligten Länder nach § 2 Abs. 2 Satz 3,
- Feststellung des Budgets und Nachweis der Mittelverwendung,
- Aufgabe und Neufestlegung von Standorten,
- Richtlinien für die Projektförderung,
- Richtlinien für die Rechnernutzung,
- Erlass einer Entgeltordnung.“

Artikel 3:

Inkrafttreten

Artikel 1 dieses Verwaltungsabkommens tritt nach Unterzeichnung,
Artikel 2 am 1. September 2013 in Kraft.

Für das Land Berlin
Für den Senat

Berlin, den 14.11. 2012 gez. Yzer Senatorin

Für das Land Brandenburg
Der Ministerpräsident
vertreten durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Potsdam, den 16.11. 2012 gez. Sabine Kunst Ministerin

Für die Freie Hansestadt Bremen
Für den Senat

Bremen, den 16.11. 2012 gez. Renate Jürgens-Pieper Senatorin

Für die Freie und Hansestadt Hamburg
Für den Senat

Hamburg, den 14.12. 2012 gez. D. Stapelfeldt Zweite Bürgermeisterin

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Für den Ministerpräsidenten
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schwerin, den 27.11. 2012 gez. Mathias Brodkorb Minister

Für das Land Niedersachsen
Für den Ministerpräsidenten
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Hannover, den 16.11. 2012 gez. Johanna Wanka Ministerin

Für das Land Schleswig-Holstein
Für den Ministerpräsidenten
Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Kiel, den 21.11. 2012 gez. Wende Ministerin